

Kurzübersicht zum Tarifvertrag für Auszubildende der Länder in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (TVA-L BBiG)

- Ausbildungsvertrag und Nebenabreden bedürfen der Schriftform
- Probezeit beträgt drei Monate / während der Probezeit kann jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden / nach der Probezeit nur aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und vom Auszubildenden mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen
- Einstellungsuntersuchung / Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz
- Nebentätigkeiten sind anzuzeigen / Arbeitgeber kann diese untersagen oder mit Auflagen versehen
- Recht auf Einsicht in die vollständige Personalakte / Kopien und Auszüge sind erhältlich / Anhörung des Auszubildenden vor Aufnahme von Beschwerden und Behauptungen tatsächlicher Art, die für ihn ungünstig sind
- Führen des Berichtsheftes
- Urlaubsregelungen nach TV-L
- Reisekostenerstattungen siehe [Reisekostenerstattungen für Auszubildende](#)
- Schutzkleidung wird unentgeltlich zur Verfügung gestellt
- Sechs Wochen Entgeltfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit
- Freistellungsanspruch zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung
- Vermögenswirksame Leistungen betragen monatlich 6,65 €
- Jahressonderzahlung Tarifgebiet Ost 71,5 % und wird erstmalig mit der Ausbildungsvergütung im November 2008 gezahlt / für 2007 werden 50 % des o.g. Satzes gezahlt
- Anspruch auf eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung unter Eigenbeteiligung
- Ausbildungsverhältnis endet mit Ablauf der Ausbildungszeit bzw. mit dem Ablegen der Abschlussprüfung
- Bei Nichtbestehen der Abschlussprüfung Verlängerung des Ausbildungsverhältnisses um höchstens ein Jahr auf Antrag des Auszubildenden
- Bei erfolgreich bestandener Abschlussprüfung ggf. befristete Übernahme für 12 Monate ohne Rechtsanspruch
- Bei erfolgreich abgeschlossener Abschlussprüfung erhalten Azubis **400 € Abschlussprämie** / kein zusatzversorgungspflichtiges Entgelt
- Anspruch auf Zeugnis, welches Angaben über Art, Dauer und Ziel der Berufsausbildung sowie über die erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse des Auszubildenden enthalten muss / auf Verlangen sind auch Angaben über Führung, Leistung und besondere fachliche Fähigkeiten aufzunehmen
- Ausschlussfrist für Ansprüche aus dem Ausbildungsverhältnis sechs Monate
- Laufzeit des Tarifvertrages zunächst bis 31.12.2009